

Pommersfelden, 29. Sept. 1944
XXXXXXXXXX

Herrn

Prof. Dr. R. von Heckel

München 23

Parzivalstr. 25

Hochverehrter Herr Kollege von Heckel!

Ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 13. d. M. und erlaube mir Ihnen mitzuteilen, daß ich an Frau Heupel wegen des Nachlasses von Sthamer und ihres Mannes geschrieben und sie gebeten, ^{heute} alles für die Unterbringung durch das Reichsinstitut vorzubereiten. Ich habe darauf Herrn Dr. Opitz nach Oberammergau geschickt, um das Material abholen zu lassen; Frau Heupel erklärte jedoch, daß sie das Material nicht herausgeben wolle und sie scheint offensichtlich der Ansicht zu sein, daß der wissenschaftliche Nachlaß Ihres Mannes Ihr Eigentum sei. Diese Auffassung ist zweifellos falsch, weil sowohl bei den Monumenten wie auch beim römischen Institut der wissenschaftliche Nachlaß, der sich aus der Tätigkeit eines Angestellten oder Stipendiaten im Institut ergeben hat, Eigentum des Instituts ist; ein Unterschied zwischen beiden besteht hier nicht. Frau Heupel meint dann auch, daß sie allenfalls nach Kriegsende die Arbeit ihres Mannes in Hände legen möchte, die ihr dafür bürgen, daß sie im Geiste ihres Mannes vollendet wird. Es ist selbstverständlich, daß in einem solchen Falle auf ihren Wunsch soviel als möglich Rücksicht genommen würde, aber wer die Arbeiten, die Heupel im Auftrage des Instituts gemacht hat, fortführen und zum Abschluß bringen soll, kann unmöglich Frau Heupel frei entscheiden. Frau Heupel hat sich, Herrn Dr. Opitz gegenüber bereit erklärt, die Fotokopien im Kloster Ettal unterzubringen, um sie gegen Fliegergefahr einigermaßen zu schützen. Ich nehme an, daß diese Unterbringung entsprechend ist, muß jedoch wieder bemerken, daß auch das Frau Heupel nicht von sich aus entscheiden kann. Es liegt mir völlig fern, die Sache auf die Spitze zu treiben, aber ich muß das Eigentumsrecht des Instituts unter allen Umständen wahren, möchte aber die Heranziehung irgendeiner dritten Stelle vermeiden. Frau Heupel schreibt nun, daß sie sich wegen dieser Sache noch mit Ihnen besprechen möchte. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bei dieser Gelegenheit Frau Heupel klar machen würden, wie die Rechtsverhältnisse in diesem Falle eigentlich liegen. Ich habe volles Verständnis für Frau Heupels Pietät gegenüber ihrem Manne, der wahrscheinlich nicht mehr am Leben ist. Ich kann es auch verstehen, daß Frau